

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 9.

Freitag den 31. Januar

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

## Ämtliche Erlasse.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die K. Stadtdirektion in Stuttgart hat in der Nummer 322 des Schwäbischen Merkurs vom 24. Nov. v. J. die Verfügungen bekannt gemacht, welche die höhere Stellen in Betreff der in Stuttgart in Wirksamkeit getretenen sogenannten Leichen- und Wöchnerinnen-Unterstützungs-Vereine aus Rücksicht für die öffentliche Wohlfahrt zu treffen sich veranlaßt gefunden, und die unterzeichnete Stelle um weitere Bekanntmachung derselben ersucht.

Hienach ist den bereits bestehenden Vereinen dieser Art, welche nicht die erforderliche Garantie gegen geschwichtigen Mißbrauch gewährten, zwar vorübergehend gestattet worden, ihre Vereine mit den in solchen befindlichen Mitgliedern in so lange fortzuführen, bis solche von selbst erlöschen, es ist jedoch die Aufnahme neuer Mitglieder in diese alten ungeseglichten Vereine bei einer Gefängnißstrafe von wenigstens 8 Tagen für den ersten Uebertretungsfall verboten, und dabei den Vorstehern dieser Cassen besonders aufgetragen worden, dafür zu sorgen, daß ein Reservefond angelegt werde, um mit diesem die Forderungen derjenigen Vereins-Mitglieder, welche später fällig werden, befriedigen zu können.

Bei neu zu gründenden Vereinen

dieser Art dagegen ist insbesondere bestimmt worden, daß ein Teilnehmer an einem solchen Verein nur für sich selbst oder für solche Verwandte, für welche er im Nothstandsfalle gesetzlich einzustehen hat, sich betheiligen, ferner daß Niemand zu gleicher Zeit Mitglied mehrerer gleichartigen Vereine seyn dürfe. Eine Verfehlung gegen diese Bestimmungen macht nicht nur der Ansprüche an die betreffenden Vereine verlustig, sondern es haben die Vertheiligten auch noch Strafen wegen verbotenen Spiels zu gewärtigen.

Bis jetzt sind auf den Grund dieser Bestimmungen noch keine neue derartigen Vereine in Wirksamkeit getreten, wohl aber haben einzelne Unternehmer neue Statuten übergeben und um deren Genehmigung gebeten, welche jedoch zur Zeit noch nicht erfolgt ist.

Die sogenannten Wöchnerinnen-Unterstützungskassen sind, was die älteren betrifft, ihrem gänzlichen Erlöschen nahe, daher bezüglich dieser von nun an eine fernere Theilnahme auswärtiger Mitglieder um so weniger zu erwarten seyn wird, als was etwaige neue Unternehmungen dieser Art betrifft, solche noch weiter dadurch beschränkt sind, daß die höhere Behörde die Theilnahme an einem solchen Vereine auf eine bestimmte Mitgliederzahl beschränkt und dabei ausgesprochen hat, daß jedes einzelne Mitglied in dem einmal beigetretenen Vereine bleiben, und so lange seine Bei-

träge leisten müsse, bis sämtliche Vereins-Mitglieder mit ihren Ansprüchen an den Verein befriedigt sind, daher von einem Gewinn auf Kosten Dritter nie mehr die Rede seyn kann.

Wegen der allmählig aufzulösenden älteren Leichenvereine hat unterzeichnete Stelle zu bemerken, daß die einzelnen Vorstände derselben gegenwärtig bemüht sind, die Mitglieder mehrerer derartigen Vereine in einen zu vereinigen, und mit diesen fortzumachen. Es ist indessen dabei nicht zu erwarten, daß den bei diesen verschmolzenen Vereinen bleibenden Mitgliedern irgend ein Gewinn zu Theil werde; sie werden vielmehr nicht einmal eine Entschädigung für die früheren Einlagen zu hoffen haben, weil überall keine Reserve-Kapitalien vorhanden sind, wornach jeder Betheiligte selbst ermesen kann, daß er im günstigsten Fall seine neu zu machenden Einlagen aus den Vereinskassen, im eintretenden Todesfall aber auch diese nur nach Abzug des Antheils an den Verwaltungskosten, welche ziemlich hoch sind, erhalten kann.

Zu All dem kommt aber noch, daß, — was auch von den hier bestehenden Aussteuer-Vereinen gilt — diese Unternehmungen insgesammt durchaus nicht die nöthige Garantie dafür gewähren, daß die betreffenden Vertheiligten mit ihren statutenmäßigen Ansprüchen eintretenden Falls auch wirklich befriedigt werden, da die Vorsteher nicht hinreichende Sicherheit gewähren können,



und da, wenigstens bei den Leichen- u. Aussteuerlassen, jedes Mitglied nach Belieben austreten und sich sohin zu jeder Zeit der Einzahlungen zur Kasse entschlagen kann.

All dem nach ist, was die aufzulösenden älteren Vereine dieser Art betrifft, eine Wieder-Erlangung der früher gemachten Einlagen für die Betheiligten gar nicht zu erwarten, bei den neu zu gründenden aber ein Gewinn nicht mehr zu hoffen, daher es auch in dieser Beziehung immerhin gewagt ist, diesen Privat-Unternehmungen beizutreten.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 24. Januar 1845.

R. Oberamt,  
Daser.

**N a g o l d.**  
**Schneebahnen.**

Die Ortsvorsteher des Oberamts-Bezirks werden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß die Verbindungs-Bege auf ihrer Markung gehörig gebahnt und fortwährend offen erhalten werden. Den 28. Jan. 1845.

R. Oberamt,  
Daser.

**Oberamt Freudenstadt.**

**Freudenstadt.**

Die Gemeinde-, Stiftungs- und Orts-schul-Behörden werden auf die Bekanntmachung des R. Oberamts Nagold vom 17. d. M., Nummer 6. dieses Blattes, betreffend die Form der vorzulegenden Beschlüsse, zur Nachachtung hingewiesen.

Den 27. Jan. 1845.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**  
**Floßstraßensperre.**

Wegen einer Correction des Neckars ist die Neckarfloßstraße von Eßlingen abwärts auf die Zeit vom 15. März bis 15. April d. J. gesperrt, wogegen die im Decbr. v. J. bekannt gemachte Sperre wieder aufgehoben worden ist.

Den 29. Januar 1845.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**

Die Ortsvorsteher werden auf die Bekanntmachung des R. Oberamts Nagold vom 22. d. M. (Nummer 8. d. Blts.), betreffend den Verkauf von arzneilichen und giftartigen Stoffen durch die Kaufleute, mit dem Auftrage hingewiesen, Urkunden über die Eröffnung dieser Bekanntmachung an Kaufleute und Krämer, welche solche Artikel führen, binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Den 29. Januar 1845.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**

**Rekrutirung.**

Am Freitag den 7. Februar d. J. werden die Ansprüche auf Befreiung Militärspflichtiger von der Aushebung, auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse oder Berufs, und auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit bei dem Oberamte aufgenommen und geprüft werden.

Die Ortsvorsteher haben dies den betheiligten Militärspflichtigen, und deren Eltern oder Vormündern unter genauer Belehrung nach den §§. 104, 105, 108, 111—123 der Instruktion mit der Aufforderung bekannt zu machen, daß sie sich mit den nöthigen Zeugnissen an dem angegebenen Tage Vormittags 8 Uhr hier einzufinden haben.

Zugleich werden die Ortsvorsteher beauftragt, die allgemeine Vorladung des R. Oberrekrutirungs-Raths in der Nummer 12. des Landes-Intell.-Blatts, wonach die Loosziehung am 1. März, die Musterung am 31. März d. J. stattfindet, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und den Militärspflichtigen zu eröffnen, daß sie sich an den genannten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden haben.

Wenn Militärspflichtige von Hause abwesend sind, ihr Aufenthalt an einem bestimmten Orte des Inlandes oder benachbarten Auslandes aber genau bekannt ist, so sieht man einer Anzeige hievon entgegen.

Sämmtliche Orts-Vorsteher, mit Ausnahme von Röth, erscheinen bei der Loosziehung und Musterung.

Den 29. Januar 1845.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**

**Steckbrief-Zurücknahme.**

Der in No. 7. dieses Blattes erlassene Steckbrief gegen Georg Adam Dupper von Grömbach wird zurückgenommen, da dieser beigebracht ist.

Den 29. Jan. 1845.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**

**Aufforderung.**

Der in Glatten angestellte Lehrgehülfe Reile von Gräfenhausen, Oberamts Neuenbürg, welcher in Untersuchung zu ziehen ist, sich jedoch heimlich von Glatten entfernt hat, wird aufgefordert, sich hier zu stellen, und ersucht man die Polizeibehörden, welche von dem Aufenthalt desselben etwa Kenntniß erhalten, Nachricht hieher zu geben.

Den 17. Januar 1845.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Oberamtsgericht Nagold.**

**N a g o l d.**

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation 10. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Christian Bihler, Maurer von Eßlingen,

Samsag den 1. März d. J.  
Morgens 8 Uhr.

Den 25. Jan. 1845.

R. Oberamtsgericht,  
Hof.

**Hofkammeramt Herrenberg.**

**Sindlingen.**

**Holz-Verkauf.**

Im hofkammerlichen Oldenwald bei Sindlingen werden am

Donne  
unter Gene  
gert:

2 Rf  
6 1/2  
5  
1/2  
3  
7/8  
1 1/3  
150 bu  
575 eid  
84 asp  
200 ge  
1175 tan  
7 eid  
3 tan  
1 tan  
1 ha  
2 for  
25 tan  
100 sch  
250 Bo  
100 eid  
Die K

Martini an  
gemeinderät  
Zahlungs-fäh  
erkantn tüch  
dem ist ba  
Die Sa  
sucht, Vor  
den bekannt  
Herrenber

Gerich

Jacob Fried  
weiler gewe  
Haus und E  
gen Feldern  
Weisung zu  
gesetzt.

Hiezu ist  
Dienst  
W  
festgesetzt,  
ber in die  
in Edelweil  
gen Besicht  
werden kann



Donnerstag den 13. Februar  
Morgens 9 Uhr  
unter Genehmigungsvorbehalt versteigert:

- 2 Klafter buchene,
- 6 1/2 " eichene,
- 5 " tannene Scheuter,
- 1/2 " buchene,
- 3 " eichene,
- 7/8 " aspene,
- 1 1/3 " tannene Prügel,
- 150 buchene,
- 575 eichene,
- 84 aspene,
- 200 gemischte,
- 1175 tannene Wellen,
- 7 eichene Wagnerflöße,
- 3 tannene Baustämme,
- 1 tannener Sägfloß,
- 1 hagenbuchener Klotz,
- 2 forchene Teuchel,
- 25 tannene Stangen,
- 100 schwächere Hopfenstangen,
- 250 Bohnensteden,
- 100 eichene Reife.

Die Kaufgelder werden bis nächst Martini angeborgt, wenn die Käufer gemeinderäthliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit beibringen, oder anerkannt tüchtige Bürgen stellen; außerdem ist baare Bezahlung zu leisten.

Die Schultheißenämter werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Herrenberg den 27. Jan. 1845.  
R. Hofkammeramt.

Edelweiler,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Gutsverkauf.**

 Das dem Johann Georg Kübler von Böfingen zugehörige, früher im Besitz des Jakob Friedrich Renschler von Edelweiler gewesene Gütle, bestehend aus Haus und Scheuer und mehreren Morgen Feldern, ist oberamtsgerichtlicher Weisung zu Folge zum Verkauf ausgesetzt.

Hiezu ist Tagfahrt auf  
Dienstag den 25. Febr. d. J.  
Vormittags 11 Uhr

festgesetzt, auf welche Zeit die Liebhaber in die Wohnung des Schultheißen in Edelweiler, an welchen sich auch wegen Besichtigung des Guts gewendet werden kann, eingeladen werden.

Auswärtige Steigerer haben obrigkeitliche Vermögenszeugnisse mitzubringen, widrigenfalls sie nicht zugelassen werden.

Dornstetten den 25. Jan. 1845.  
R. Amtsnotariat,  
Walther.

**N a g o l d.**

**Erneuerung eines polizeilichen Verbots.**

Höherer Weisung gemäß wird hiemit das folgende, längst schon bestehende Verbot erneuert und zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft gebracht:

„Um die Gassen möglichst rein zu halten, ist einem Jeden bei 30 fr. Strafe verboten, Spreuer, Scherben, Glas und dergleichen, sowie überhaupt irgend eine Art von Unrath aus den Fenstern zu werfen. Das Ausgießen von Flüssigkeiten wird mit 2 fl., und von Nachwässer mit 5 fl. bestraft, woneben dem andurch Beschädigten vorbehalten bleibt, auf Erfaß gegen den Hausbewohner zu klagen.

Bei einer Uebertretung wird jedenfalls der Hausbewohner in Anspruch genommen, und von den angefaßten Strafen dem Delator — von der kompetenten Stelle — dem Stadtschultheißenamt oder Stadtrath, ein Drittel als Anbringgebühr zugeschieden werden.“

Hienach ist sich genau zu achten.

Den 27. Jan. 1845.  
Der Stadtrath.

**Altenstaig Stadt.  
Flößerei betreffend.**

Da die hiesigen Mahlmühlen-Besitzer sich darüber beschwert haben, daß die Flößer das von jedem Floß schuldige Durchfahrtsgeld von — 16 fr. per Floß entweder gar nicht, oder nicht zu gehöriger Zeit und nur mit Schwierigkeiten, entrichten, so wird hiemit bekannt gemacht, daß jeder Flößer, welcher das Durchfahrtsgeld nicht vor der Abfahrt mit dem Floße bezahlt, in eine Strafe von 3 fl. verfällt.

Zugleich wird die frühere Bekanntmachung, daß bei 6 fl. Strafe jeder Flößer das auf hiesiger Markung eingebundene Holz vor der Abfahrt mit dem Floß durch den städtischen Forst-

Beamten aufnehmen zu lassen, und das Pflaggeld zu entrichten hat, wiederholt.

Diesjenige Ortsvorstände, in deren Gemeinden sich Flößer befinden, werden ersucht, Vorstehendes denselben zu eröffnen, damit sich niemand entschuldigen kann.

Den 25. Jan. 1845.

Für den Stadtrath,  
der Vorstand:  
Speidel.

**Herrenberg.**

**Bretter-Ankauf.**

Die hiesige Stadtpflege ist beauftragt, 200 Stück tannene Marktstand-Bretter anzukaufen. Dieselben müssen 14 Schuh lang, am schmalen Theil noch wenigstens 9 Decimalzoll breit und 8 Linien dick seyn. Auch dürfen dieselben durchaus keine Risse und wenigstens keine solche Aeste haben, welche herausfallen könnten, oder das Wasser durchlassen.


Die ganze, oder auch eine theilweise Lieferung, welche längstens bis nächst Georgii erfolgen muß, wird demjenigen überlassen werden, welcher bis zum 15. Februar d. J. das billigste Offert wird gemacht haben.

Den 27. Januar 1845.

Stadtpflege,  
Krayl.

**Göttelfingen,  
Oberamts Freudenstadt.**

**Eigenschafts-Verkauf.**

 Da gegen Friedrich Weller mehrere Schulden eingeklagt sind, so wird demselben sein sämmtliches Besisthum im Exekutionswege am

Freitag den 14. Febr. d. J.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft.

Solches besteht

in einem einstodigen Wohnhaus und ungefähr 1 Viertel Garten bei dem Haus, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 28. Januar 1845.

Aus Auftrag,  
Schultheiß Frey.



**Nordstetten,  
Oberamts Horb.  
Holzverkauf.**

Nach erfolgter höherer Genehmigung werden aus den diesseitigen Gemeinde-Waldungen

circa 500 Stämme  
tannenes Holz

Donnerstag den 20. Febr. d. J.,  
Morgens 9 Uhr  
anfangend, aufrecht auf dem Stock im Walde selbst im Aufstreich verkauft.

Dieses Holz eignet sich ganz besonders zu Bau- und Klop Holz, zu welchem Verkauf auswärtige Kaufs-Liebhaber auf die bestimmte Zeit mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Kaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden nun hiemit die wohlthöblichen Stadt- und Schultheißenämter geziemendst gebeten, solches in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 27. Januar 1845.

Namens des Gemeinderaths,  
Schultheißenamt,  
Schaeiderhan.

**Hochdorf,  
Oberamts Freudenstadt.  
Bekanntmachung.**

Der schon früher ausgeschriebene asottische Johannes Ziesle, gewesener Bauer dahier, treibt ungeachtet aller Mahnung seinen verschwenderischen Lebenswandel fort, und gibt sogar an, daß er noch im Besitze seiner verkauften Liegenschaft sey, und thut hie und da auf betrügerische Weise aus seiner verkauften Liegenschaft Getreide aus dem Hause, sowie auch Holz aus den Waldungen verkaufen.

Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß dem besagten Ziesle im Jahr 1841 seine ganze Liegenschaft sammt Vieh, Schiff und Geschirr in dem Exekutionsweg verkauft worden ist, wo er nach seiner Schulden-Verweisung ganz ohne Vermögen durchgefallen.

Es ergeht daher an Jedermann die Warnung, wer sich ihm anvertraut, etwas zu borgen oder einen Handel mit ihm abschließen, daß die Forderungen nicht berücksichtigt werden können, und seine Handlungen für nichtig erklärt, und letzteren Falls, wer einen verbote-

nen Handel mit ihm treiben sollte, um Anderer Eigenthum zu verkaufen, wird in Untersuchung gezogen werden.

Den 27. Januar 1845.

Aus Auftrag  
seines Hofguts-Zuhabers,  
Christian Traub dahier,  
Schultheißenamt.

**Bollmaringen,  
Oberamts Horb.  
Abstreichs-Afford.**

Die hiesige Gemeinde hat wegen Erbauung einer neuen Kirche das dem Joseph Resch, Metzger dahier, zugehörige Wohngebäude sammt Scheuer unter einem Dach käuflich an sich gebracht, welches nunmehr abgebrochen und auf einen andern Platz neu aufgebaut werden soll. Zu dieser Verhandlung werden daher die zu Uebernahme dieses Affords geneigte Handwerksleute auf

Montag den 3. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr  
mit hinreichenden Vermögens- und Prädikats- Zeugnissen versehen, auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Nach dem Ueberschlag betragen die Abbruchs- und Wiederaufbau-Kosten:

die Maurerarbeit sammt allen Materialien .	376 fl. 3 fr.
Zimmerarbeit sammt allen Materialien, Gerüsten u. Aufschlagen	101 fl. 12 fr.
Schreinerarbeit . . .	45 fl. 16 fr.
Glaserarbeit . . .	4 fl.
Hafnerarbeit . . .	4 fl.
Grabarbeit . . .	5 fl. 48 fr.
Fuhrwerkskosten . . .	80 fl.
—:—	616 fl. 19 fr.

Der Ueberschlag kann täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Den 21. Jan. 1845.

Schultheißenamt,  
Wollensak.

**Altenstaig Stadt.  
Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.**



Aus der Schuldenmasse des Wobrenwirth Rothfuß von hier kommen nachstehende Gegenstände am  
Donnerstag den 13. Febr. d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

- 1) ein dreistödiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Scheuer, die Wirthschaft zum Wobren, oben in der Stadt, zunächst dem Rathhaus, angeschlagen zu 2000 fl.
- 2) Eine kleine zweistödtige Behausung mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, auch gewölbtem Keller, im Anschlag von 1000 fl.
- 3) Ein Scheurenantheil, angeschlagen zu 80 fl.
- 4) Mehrere Morgen Acker u. Mahfeld, zusammen im Anschlag von 1290 fl.; und sodann am  
Freitag den 14. Februar  
Morgens 8 Uhr

Fahrniß in verschiedenen Rubriken, besonders Fässer, Branntweinstanden, etwas Getränke, 1 Kuh und 2 Schweine.

Auswärtige Liebhaber zu obigen Realitäten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und jeder Käufer einen tüchtigen Bürgen zu stellen, und die Fahrniß wird bloß gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 29. Januar 1845.

Güterpfleger,  
Kaufmann Lieb.

vat. Stadtschultheiß  
Speidel.

**Privat-Anzeigen.**

**Wildberg.  
Heuverkauf.**

Der Unterzeichnete hat ungefähr 250 Centner Heu und Stroh zu verkaufen und als Verkaufstag den  
Matthias-Feiertag den 24. Febr. d. J.  
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Die Liebhaber werden zu diesem Verkaufe eingeladen.

Den 20. Januar 1845.

Traubewirth Hezel.

**Haiterbach.  
Lehrlings-Gesuch.**

Ich bin geneigt, einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen.

Den 27. Jan. 1845.

Mezgermeister Furch.

zur B  
für  
Ra  
auf den

W  
Sein  
den Dekret  
Kriegsminis  
danten der  
senstein, die  
von Sr. K  
liebenem D  
das Comm  
Großmüthig  
Sein  
Entschliesur  
Innern erl  
Schoder,  
Regierungs  
Mayer in  
Selter Rec  
kl. des un



### Zur gefälligen Beachtung!

Bei F. W. Vischer in Nagold ist zu haben:

#### Tafeln

zur Bestimmung des cubischen Inhalts runder unbeschlagener Stämme, nebst Gelbberechnung.

Broschirt. Preis 24 fr.

#### Die revidirte Gewerbe-Ordnung

für das Königreich Württemberg.

Zweite Auflage. Brosch. 36 fr.

#### Vorschriften

für Pfleger, Vormünder und Vermögens-Verwalter.

Hand-Ausgabe mit Sach-Register. Brosch. 4 fr.

#### Leitfaden zum Religions-Unterricht

von M. Kern. — Broschirt 12 fr.

#### Unterricht für Sant-Güterpfleger.

Broschirt 6 fr.

#### Katholisch-Kirchliche Abend-Andachten

auf den Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag in der heiligen Leidenswoche unsers Herrn u. Erlösers.

Aus dem Gesang- und Andachtsbuche des ehemal.

Bischofs von Constanz besonders wohlfeil abgedruckt

zur Beförderung der Gotteverehrung.

Broschirt 3 fr.

#### Nagold.

#### Rekruten-Verein.

Wer sich dem hiesigen Rekruten-Verein anzuschließen gedenkt, wolle vor der Ziehung die statutenmäßige Einlage von 100 fl. franco einsenden.

Der Vorstand:

F. W. Vischer.

#### Nagold.

#### Forst-Viano feil.

Der Unterzeichnete hat hier ein neues Forst-Viano mit 6 Oktaven im Gasthaus zum Rößle stehen, und wer inner 4 Tagen am Meisten bietet, erhält dasselbe.

Der Preis-Ansatz ist 130 fl.

August Hampp,

Instrumentenmacher.

#### Nagold.

#### Kastenschlittenverkauf.

Unterzeichneter hat einen neuen, nach neuester Facon und solid gebauten Schlitten um billigen Preis zu verkaufen.

Den 30. Januar 1845.

Sattlermeister Schwarzkopf.

## Der Gesellschafter.

### Württembergische Chronik.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets vom 27. Jan. an den Ordenskanzler dem Kriegsminister Grafen v. Sontheim, und dem Kommandanten der Leibgarde zu Pferd, Oberstlieutenant v. Weissenstein, die nachgesuchte Erlaubniß gnädigst ertheilt, die von Sr. K. H. dem Großherzog von Hessen ihnen verliehenen Orden, nämlich das Großkreuz, beziehungsweise das Comthurkreuz 2. Kl. des Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschlieung vom 15. Jan. die bei dem Ministerium des Innern erledigte Kanzleidirektors-Stelle dem D. Just. Assess. Schoder, unter Verleihung des Titels und Rangs eines Regierungsraths, die erl. ev. Pfarrei Triensbach dem Pfr. Mayer in Reinsbronn, die ev. Pfarrei Gammesfeld dem Helfer Neef in Liebenzell, die erled. Lehrstelle an der 3. Kl. des untern Gymnasiums in Ellwangen dem Lehramts-

Cand. Vogelmann von da gnädigst übertragen. Vermöge höchster Entschlieungen vom 16. Jan. haben Höchstdieselben den Oberfinanzrath v. Schmidlin zum außerordentl. Mitglied des Geheimenraths auch für das Jahr 1845 gnädigst zu bestellen, das Amtsnotariat Großsachsenheim dem Schulth. und B. Akt. Gänßlen in Rönngen zu übertragen, und der Bitte des Ref. 1. Kl. Hef von Lauchheim um Aufnahme in die Zahl der Rechtskonsulenten gnädigst zu entsprechen geruht. Derselbe hat Ulm zu seinem Wohnsitz gewählt. Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschlieung vom 20. Jan. den Fin. Rath Bühler in Ulm zur Finanzkammer in Neutlingen in Gnaden verlegt, und die bei der Finanzkammer in Ulm zu besetzende Assess. Stelle dem Kanzl. Assist. Greiß beim Steuerfoll. gnädigst übertragen. Durch höchste Entschlieung von demselben Tage haben Höchstdieselben folgende Veränderungen in der K. Reiterei verfügt: der D. Lieut. Graf v. Scheeler der K. Leibgarde rückt zum Rittmeister im 4. Reg., der Lieut. v. Molke der K. Leibgarde zum D. Lieutenant vor,



und der aggr. Lieut. v. Taube des 3. Reg. wird im 1. eingetheilt. Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliefung vom 22. Jan. die bei der Regierung des Jartkreises erl. Assess. Stelle dem Ger. Akt. Geßler in Mergentheim, das Oberamt Böblingen dem Regierungs-Assess. Steiter in Ellwangen, dem Ministerial-Secr. Daniel seinem Ansuchen gemäß die bei der Regierung des Neckarkreises erl. Assess. Stelle gnädigst übertragen, den Professor Ferd. v. Smelin in Tübingen seinem Ansuchen gemäß wegen zurückgelegten 40. Dienstjahres in den Ruhestand versetzt, ferner die Stelle eines ev. Dekans und Stadtpfarrers zu Heidenheim dem Pfarrer Haber in Oberurbach, und die erled. Lehrstelle an der 5. Klasse der Realschule zu Stuttgart dem Präzeptor Volz an der 4. Kl. ders. Anstalt gnädigst verliehen.

Der zur Rechtspraxis ermächtigte vormalige Gerichts-Aktuar Hammer wird seinen Wohnsitz statt zu Dehringen in Neckarsulm nehmen.

In Folge der am 3-5. Dez. 1844 vorgenommenen Dienstreueprüfung sind von dem R. Studienrath für befähigt zu Präzeptoraten an lateinischen Schulen erklärt worden: W. G. Jäck von Waiblingen, Theol. Cand. zu Murrhardt; W. Müller von Giengen, Theol. Cand.; C. E. J. A. Pfaff von Erlangen, Theol. Cand. zu Badnang; G. Schmoller von Plummern, Theol. Cand. zu Neresheim.

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 29. Janr. enthält die Verleihung eines Erfindungspatents auf 6 Jahre an den Glaser Simon zu Göppingen auf ein Verfahren zur Marmorirung von Glasplatten und Glasrahmen.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Die eines Reg. Assessors in Ellwangen, eine Sekretärsstelle bei dem Ministerium des Innern, die kath. Pfarrei Obernau, Eink. 600 fl., die Stelle eines 2ten Reallehrers in Hall, Geh. 600 fl. (ohne Antheil am Schulgeld und ohne Hausmieteentschädigung, wiederholt ausgeschrieben), die Aktuarstellen bei den D. A. Gerichten Hall u. Mergentheim, und die Stelle eines Bereiters an der Universität Tübingen, fixer Gehalt 600 fl., nebst den sich durchschnittlich auf 900 fl. belaufenden Unterrichtsgeldern.

Gestorben: Zu Denkendorf der pens. Revierförster Bischer, 79 Jahre alt. — Den 24. Jan. zu Honau der evang. Schulmeister Wik.

Stuttgart. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche zu der nächsten Prüfung auf Oberreal-, Real-, Elementar- und Fachlehrstellen zugelassen werden wollen, haben sich längstens bis zum 1. März bei dem R. Studienrath vorschriftsmäßig zu melden. Den 25. Jan. 1845.

R. Studienrath, Knapp.

Stuttgart. Die Bewerber um die zu besetzende evang. Schulmeistersstelle in Bissingen, Dek. Ulm, womit neben freier Wohnung ein auf 219 fl. berechneter Gehalt verbunden ist, haben sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 24. Januar 1845.

R. evang. Konsistorium, Scheurlen.

## Würde der Schneider.

Ode der Leipziger Zierbengel an die Schneider.

### Parodie.

Ehret die Schneider, sie nähen und schaffen,  
Himmliche Kleider für irdische Laffen,  
Flechten der Mode beglückendes Band.  
Decken die Mängel mit Berg und mit Watte,  
Wo die Natur nur Aesopform hatte;  
Schaffen Apolle mit kundiger Hand.

Ewig in des Lebens Schranken  
Tummelt Schuster seine Kraft,  
Ledern werden die Gedanken  
Und das Herz zum Stiefelschaft,  
Hastig greift er nach dem Riemen,  
Wenn der Zunge schlecht gepicht;  
Rastlos bohrt er mit dem Pfriemen,  
Bis der Pechdraht Nähte flieht.

Aber mit zaub'risch schaffender Nadel  
Schmücket der Schneider die Fürsten, den Adel  
Hat er uns Stuger so göttlich wattirt.  
Wer unterscheidet die Magd und die Jose  
Ost von der glänzenden Dame am Hofe,  
Wenn das Genie sie des Schneiders drapirt?

Feindlich ist des Metzgers Streben,  
Mit zermalmender Gewalt  
Geht er Ochsen an das Leben,  
Macht er Schöps' und Schweine kalt.  
Was er schuf, verzehrt man wieder,  
Nimmer ruht der Wurstgenuß;  
Daß er bis die Sonne nieder,  
Ewig Därme füllen muß.

Aber zufrieden mit stiller Größe,  
Nähet der Schneider die Taschen und Schöße,  
Bügelt sie sorgsam mit liebendem Fleiße,  
Frei sich geberdend mit Scheere und Elle,  
Wersend eroberte Stücke zur Hölle,  
Fürchtet er immer sie werde ihm heiß.

Streng und stark den Hammer schwingend,  
Kennst des Grobschmidis kalte Brust,  
Stahl und Eisen stolz bezwingend,  
Nur des Schlagens rohe Lust.  
Winket Ruhe andern labend,  
Ist im Hämmern nur ein Schmauß;  
Drum bläut er zum Feierabend  
Noch der Frau den Rücken aus.

Aber wie leise vom Zephyr erschüttert  
Schnell die äolische Harfe erzittert,  
Fürchtet der Schneider den häuslichen Brand;  
Färtlich geängstet von zornigen Mienen,  
Suchet er knieend das Weibchen zu süßnen  
Und der Pantoffel — entsinkt ihrer Hand.

In  
Gilt  
Mit  
Das  
In  
Sch  
Und  
Wie

Aber mit  
Führen  
Einen v  
Wissen d  
Wieder  
Daß ma

In  
Ist  
Und  
Lein  
Wie  
Hat  
Sel  
Kle

Aber der  
Nähert  
Mit des  
Das Id  
Ist der  
Des J

Kürzlich  
gen. Ein  
Nichts von  
wäre. Dara  
den Sonnenb  
den Klasse?"  
brauchte ich d

In eine  
sich folgendes  
suchung Chri  
schiedene Mei  
ihn Italien,  
Allein unglü  
Gebirge unse  
Verzweigung  
Herlichkeiten  
unser Herr  
saß wohl nie

(Ueber  
zeitlichen Jes  
beschrieben, d  
in den Thier

In des Wehrstands Herrschgebiete  
 Gilt der Stärke trotzig Recht;  
 Mit der Kunte lehrt der Scythe,  
 Daß der Pole nur sein Knecht.  
 In dem Exercir-Getümmel,  
 Schwingt den Stock der Korporal,  
 Und furantz den Bauernlümml  
 Wie den Stuger, ohne Wahl.

Aber mit Sanftmuth, hoch über dem Tadel,  
 Führen die Schneider den Scepter der Nadel,  
 Einen versöhnend, was plägend getrennt;  
 Wissen die Stücke, die ewig nicht passen,  
 Wieder in liebliche Formen zu fassen,  
 Daß man das Alte im Neuen nicht kennt.

In des Tischlers Handwerksstätte  
 Ist der Keim Autorität;  
 Und er leimt so früh als späte,  
 Leimt die Kunden und das Brot.  
 Bis er Sprung und Mackel berge,  
 Hat er weder Raß noch Ruh;  
 Selbst den Miß zersprengter Särge  
 Liebet er mit Keime zu!

Aber der Schneider, der Formen-Gebierter,  
 Nähert das Irdische dem Göttlichen wieder,  
 Mit des Genies allmächt'ger Gewalt.  
 Das Ideal nur im Auge, das hehre,  
 Ist der Triumph seiner Nadel und Scheere,  
 Des Incroyable's verklärte Gestalt!

### Guckkasten-Bilder.

Kürzlich sah man in Berlin eine Karrikatur aufgehängt. Ein Eckensteher klagt einem Holzbauer, daß noch Nichts von den Ausheilungen des Lokal-Vereins zu sehen wäre. Darauf fragt der Holzbauer den müßig dastehenden Sonnenbruder: „Zehörst Du denn ooch zur arbeitenden Klasse?“ — „Wenn dat wäre (antwortete Jener), brauchte ick den Lokal-Verein nicht.“

In einer ältern Beschreibung von Spanien findet sich folgendes Fragment einer Fastenpredigt über die Versuchung Christi: „Der Teufel zeigte unserem Herrn verschiedene Reiche der Welt. Durch sein Fernglas ließ er ihn Italien, Deutschland und Frankreich gewahr werden. Allein unglücklicher Weise verdeckten ihm die pyrenäischen Gebirge unser Spanien. Dieß brachte den Satan in Verzweiflung, denn hätte er Spanien mit allen seinen Herrlichkeiten zeigen können, so weiß ich selbst nicht, was unser Herr gethan haben würde!“ — Der Prediger besaß wohl nicht wenig Nationalstolz.

(Ueberraschung.) Ein Berliner Eckensteher, der zeitlichen Fesseln müde, wollte früher, als ihm die Natur beschieden, die Süßigkeiten des Himmels kosten. Er eilte in den Thiergarten, und, indem er den müden Leib an

einen Baumast knüpfte, dachte er so die Schwingen seines Geistes zu lösen. Es waren kaum fünf Minuten vergangen, als ein Gensd'arme den hängenden Körper bemerkte, hinzueilt und den verhängnißvollen Strick zerschneidet. Der Eckensteher fällt herunter, reißt die Augen auf, er glaubt sich im Himmel; da tritt ihm der mitleidige Gensd'arme entgegen. Im Himmel ooch Gensd'armen! ruft er aus, und auf und davon war er.

### Tags-Neuigkeiten.

Das Schicksal unserer Felsberger nähert sich immer mehr der Entscheidung. Die überhängenden Felsen haben sich in den letzten Tagen bedeutend gesenkt. Man schlägt das Gewicht der Felsenmassen, die den Einsturz drohen, auf 30 Mill. Centner an. Man fürchtet selbst eine Sperrung des Rheins. Das Sprengen der Felsen mit Pulver thut nicht gut.

Dagegen wird ein anderer böser Felsen, der der ganzen Schweiz Verderben droht, wohl gesprengt werden müssen, die Jesuiten in Luzern. Noch stehen sie hartnäckig wie Felsen, aber das Volk fängt schon an zu unterminiren. In Bern, Aarau und Basel bilden sich Freischaaren, bereits an 14,000 Mann stark. Waadt, Winterthur und Glarus wollen sich anschließen. Dagegen stehen die drei katholischen Cantone zu Luzern, und wir können jede Stunde hören, daß um ein Dußend Menschen willen die ganze Schweiz brennt. — Im Februar soll eine außerordentliche Tagsakung der ganzen Schweiz einberufen werden. So lange wird ja der Fels halten.

Das letzte Jahr war ein rechtes Eisenbahnjahr. Noch in keinem Jahr ist so viel Eisenbahn gebaut worden, als 1844, und in Deutschland mehr, als in allen europäischen Ländern zusammengenommen. Es wurden 13 neue Bahnstrecken eröffnet und zusammen dieses Jahr 72¼ Meilen vollendet. Im Ganzen werden jetzt in Deutschland 324 Meilen Eisenbahn befahren, wovon auf Preußen am meisten, über 113, Oestreich 91, Sachsen 26, Bayern 22½, Baden 21, Holstein 14, Braunschweig 10, Anhalt 9½, Hannover 8½, Nassau 4, Hamburg 2½, Hessen-Darmstadt 1, Frankfurt ½, Unterflachseningen x Meilen kommen. Darunter sind 77 Meilen Staatsbahnen. In der Ausführung begriffen sind gegenwärtig gegen 500 Meilen Eisenbahn, ohne die Luftseisenbahnen, d. h. die in die Luft gebaut werden. Wenn kein Krieg kommt, so ist zu hoffen, daß bis zum Jahr 1850 in Deutschland ein Eisenbahnnetz von 1200 Meilen vollendet seyn wird, und wir auf allen Hauptstraßen auf der Eisenbahn fahren, wenn wir nicht vorher durch den großen Tunnel fahren.

Sieben werthe Gäste sind in London freundlich empfangen worden, sieben große Wagen voll Silber aus



China, eine halbe Million Pfund an Werth. Die andere Hälfte segelt noch auf dem Meer herum.

In München sind die Getreidepreise bedeutend gefallen. Am 18. Januar verkaufte man den Schfl. Weizen um 15 fl. 17 kr., Korn um 12 fl. 49 kr., Gerste um 11 fl. Der Hopfen dagegen ist im Preise gestiegen, obgleich großer Vorrath da ist. Man verkaufte den Spalter um 220 fl. und den Saager um 280 fl. den Centner.

Es wäre recht erfreulich, wenn die Nachricht sich bestätigen sollte, daß die einsichtsvolle und friedliebende österreichische Regierung den Erzbischof von Salzburg deshalb an den Hof nach München gesendet habe, um eine versöhnlichere Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten zu bewirken. Für Baiern wäre es ein wahres Glück und für die übrigen deutschen Länder ein löbliches Exempel, wenn auch ferner wie unter dem guten Vater Nar Katholiken und Protestanten friedlich bei einander wohnen.

Bei der badischen Stände-Versammlung ist abermals ein Antrag auf Herstellung der Pressfreiheit gestellt und mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden. Seit 1833 ist dieß das siebente Mal, daß ein gleicher Antrag an die Staatsregierung daselbst gestellt wird.

Eine Buchhandlung in Neutlingen soll verkauft werden, und zu diesem Behufe werden ihre Verlagsartikel bekannt gemacht; da findet man unter Andern: 1400 Sendbriefe, 2175 große Kreuzschulen, 900 Himmelsleitern, 1400 Unterhaltungen mit Gott, 1400 unglückliche Bräutigam u. s. w.

### Dreißigblige Charade.

Erste und zweite Sylbe.

Nicht süßig, nicht bissig,  
Doch ähnlich gefährlich  
An unrechter Stelle,  
So findest du mich.

Dritte Sylbe.

Stets rübrig und lärmend,  
Tagtäglich mich härmend,  
Um And're zu nähren,  
D bitteres Loos!

Das Ganze mit doppelter Bedeutung.

A.

Nur Trennen und Spalten  
Ist einzig mein Wallen,  
Die Einheit zernichten  
Mein einziger Zweck.

B.

Doch — Gott woll's verleihen! —  
Wohl kann ich Partheien  
Noch einen, wenn nur erst  
Gebrochen die Bahn.

Auflösung der Charade in Nro. 6.:  
Die Buchstaben, 18 Consonanten und 5 Vokale.

[Hiezu eine Beilage.]

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 29. Januar 1845.		In Freudenstadt am 25. Januar 1845.		In Tübingen am 24. Januar 1845.		In Calw am 25. Jan. 1845.	
fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.	
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	12 32	Dinkel . . . 1 Sch.	6 21	Kernen . . . 1 Sch.	12 18
	—		12 —		5 18		11 57
	—		11 12		4 30		11 30
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 20	Roggen . . . "	—	Haber . . . . "	4 —	Dinkel . . . . "	5 —
	5 15		—		3 53		4 46
	4 48		—		3 40		4 33
Haber . . . . . "	4 —	Gersten . . . . "	9 15	Gersten . . . . 1 Sri.	1 2	Haber . . . . . "	3 48
	—		9 12	Kernen . . . . . "	1 33		3 34
Gersten . . . . . "	9 36		8 —	Roggen . . . . . "	—		3 24
Roggen . . . . . "	9 36	Haber . . . . . "	4 —	Linzen . . . . . "	1 36	Roggen . . . . . 1 Sri.	1 —
Kernen . . . . . "	12 8		3 45	Erbfen . . . . . "	1 28	Gersten . . . . . "	1 4
	12 —		3 30	Wicken . . . . . "	— 37	Bohnen . . . . . "	1 12
Bohnen . . . . . "	—	Brodtare:		Bohnen . . . . . "	1 16	Wicken . . . . . "	— 32
Wicken . . . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Brodtare:		Erbfen . . . . . "	1 36
Müßfrucht . . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 10	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Linzen . . . . . "	1 20
Linzen . . . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 9	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	gen 7 Loth 2 D.	gen 7 Loth 3 D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 10					1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Loth.	
gen 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Loth.							

Redakteur J. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Sch  
Mit Vorna  
tion in nach  
amtsgericht  
Gläubiger  
sonen unter  
hiemit aufg  
zur bestimm  
haufe in Fr  
der Beweis  
hen und sic  
wie über de  
mögens auc  
Liquidir  
1) Jakob P  
von hie  
Frei  
2) den ver  
Höhn, g  
hier,

Den 22

Floß: m  
Die hiesige  
ihren Stat  
„Galgenber  
ung  
tannen Flo  
vom 40ger a  
und zur 60  
Aufstreich g  
kaufen. Ce  
größere Th  
an dem Na  
fuhr mit ga  
ten werden  
Dieses  
get und auf  
Zu den  
No  
der 10.  
anberaumt,  
je  
und zwar de  
distrikt „Re  
werden wir

